60985

ISSN 0942-2978 I 29. Jahrgang I Nr. 332 I Mai 2020

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern

VERTRÄGE – **Seite 5**

Weg zu neuen Disease-Management-Programmen

INFORMATIONEN UND HINWEISE – **Seite 8**

Sprechstunde mit Sprachmittler

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Foto: privat

ich möchte darüber berichten, warum und wie wir in der Uecker-Randow-Region gesonderte Sprechstunden für Corona-Patienten anbieten – als ein Beispiel für best practice in unserem Bundesland, basierend auf einem vorhandenen Netzwerk und flexibel in der Umsetzung. Die gemeinsame Initiative der niedergelassenen Ärzte der Region, des regionalen Krankenhauses AMEOS in Ueckermünde und des zuständigen Amtsarztes wurde unbürokratisch in einer Telefonkonferenz mit Haus-, Fach- und Chefärzten, dem HaffNet-Management und dem Krankenhausdirektor beschlossen und nach wenigen Tagen, am 24. März 2020, eröffnet. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) für die unkomplizierte Akzeptanz und erlaubte Kreativität.

Gemeinsam haben wir eine digitale Kommunikationsplattform initiiert, die es uns täglich ermöglicht, z.B. die Patientenanzahl in der Corona-Sprechstunde, aktuelle Infektionszahlen vor Ort, die ambulant oder stationär versorgt werden, zu erfahren, aber auch, um gegenseitig Heimbesuche koordinieren zu können, damit möglichst wenige Ärzte pro Tag in den Pflegeheimen sein müssen. Unser Ziel ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren und somit die normale Versorgung möglichst wenig runterzufahren. Wir wollen die Arbeitsfähigkeit möglichst vieler Vertragsarztpraxen sichern, wobei ich hier auch den zu erfüllenden Sicherstellungsauftrag unserer KVMV in den Fokus stellen möchte. Es ist meines Erachtens nach wichtig, nicht nur für unsere Patienten präsent zu sein, sondern so zu agieren, dass wir Verlässlichkeit gegenüber der Politik zeigen und somit nicht eventuellen Maßnahmen eines Krisenmanagements ausgesetzt werden.

Als niedergelassene Ärzte, gemeinsam mit unseren angestellten Kollegen, positionieren wir uns als Unternehmer, als Ansprechpartner vor der stationären Einweisung, idealerweise derzeit intersektoral agierend. Unsere Corona-Sprechstunde ist eine lokale Initiative und nicht politisch initiiert. Räumlichkeiten und die Schutzausrüstung stellt das Krankenhaus zur Verfügung. Die Sprechstunden sind täglich vormittags und werden von ambulant tätigen Kollegen durchgeführt, zweimal pro Woche ist das mobile Abstrichzentrum in Ueckermünde vor Ort, die anderen Tage fahren die Patienten nach Pasewalk, oder wir machen den Abstrich selbst.

Ich denke, dass alle Kollegen kreativ sein und Lösungen vor Ort anbieten können, damit keine Praxisschließungen ohne Angabe eines Vertreters oder limitierte Sprechstundenzeiten stattfinden. Dies ist nicht das, was die Menschen jetzt benötigen und nicht das, was unserer Außendarstellung gut tun würde.

Die Zukunft lässt sich voraussagen, wenn wir sie selbst gestalten. Wir haben die Chance, unserer Service-Mentalität mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Neben Videosprechstunden und Telefonberatungen können wir als Hausärzte z.B. in den wenig frequentierten Sprechstunden den Patienten das gesamte Vorsorgeprogramm anbieten. Diese Zuwendung wird auch sehr gern angenommen. Wir haben auch Zeit, achtsam mit unserem Personal umzugehen, z.B. Weiterbildungen anzubieten etc. Wir können Erwartungen erfüllen, von best practice zu next practice.

In diesem Sinne bleiben Sie gesund!
Es grüßt Sie herzlich
Sabine Meinhold.

Dr. med. Sabine Meinhold ist Hausärztin in Ueckermünde und Vorsitzende des Beratenden Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung der KVMV.

5

VERTRÄGE

Weg zu neuen Disease-Management-Programmen

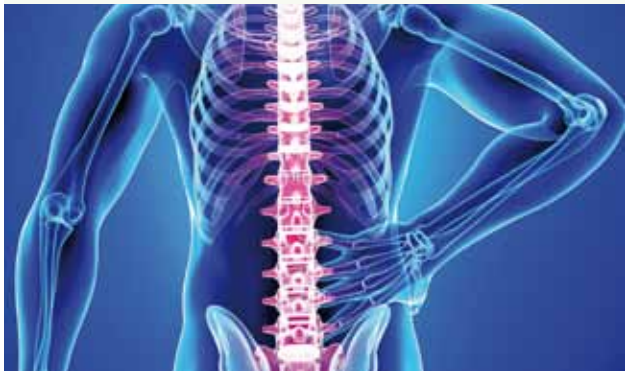

8

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Sprechstunde mit Sprachmittler

JUSTITIARIAT
S. 4 Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit: Datenschutz beachten

VERTRÄGE
S. 5 Der Weg zu neuen Disease-Management-Programmen

S. 6/7 KURZ UND KNAPP
- Aussetzen der Dokumentationspflicht für DMP
- Befristete Anpassung im Vertrag „Hallo Baby“
- Präventionspass wieder verfügbar
- Corona-Pandemie: Beschlüsse des Bewertungsausschusses
- Broschüre zum Umgang mit Gewaltopfern für Mediziner
- Patienteninformation: Cannabis als Medizin?

S. 8 INFORMATIONEN UND HINWEISE
Wenn die Worte fehlen: Sprechstunde mit Sprachmittler

S. 10 BUNDESÄRZTEKAMMER
Neuregelung der Leichenschau

S. 12 LESERBRIEF

S. 13 ANTWORT DES VORSTANDES DER KVMV
Zum Hintergrund der aktuellen EBM-Reform

S. 14 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN

S. 16 AUSSCHREIBUNG
Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg

S. 17 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

S. 19 PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN

S. 20 FEUILLETON
ROSTOCK Gestern – Heute – Morgen

S. 21 PERSONALIEN

S. 22 PRAXISSERVICE
HIV-PEP-Notfalldepots in M-V

S. 23 IMPRESSUM

S. 24 KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG M-V

Titel:
Bäuerin an einer Birke
Öl auf Pappe
1900
Paula Modersohn-Becker

Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit: Datenschutz beachten

*Von Thomas Schmidt**

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) ist durch ein Mitglied informiert worden, dass die AOK Nordost im Zusammenhang mit der individuellen Beratung und Hilfestellung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zweifelhafte Formulare nutzt.

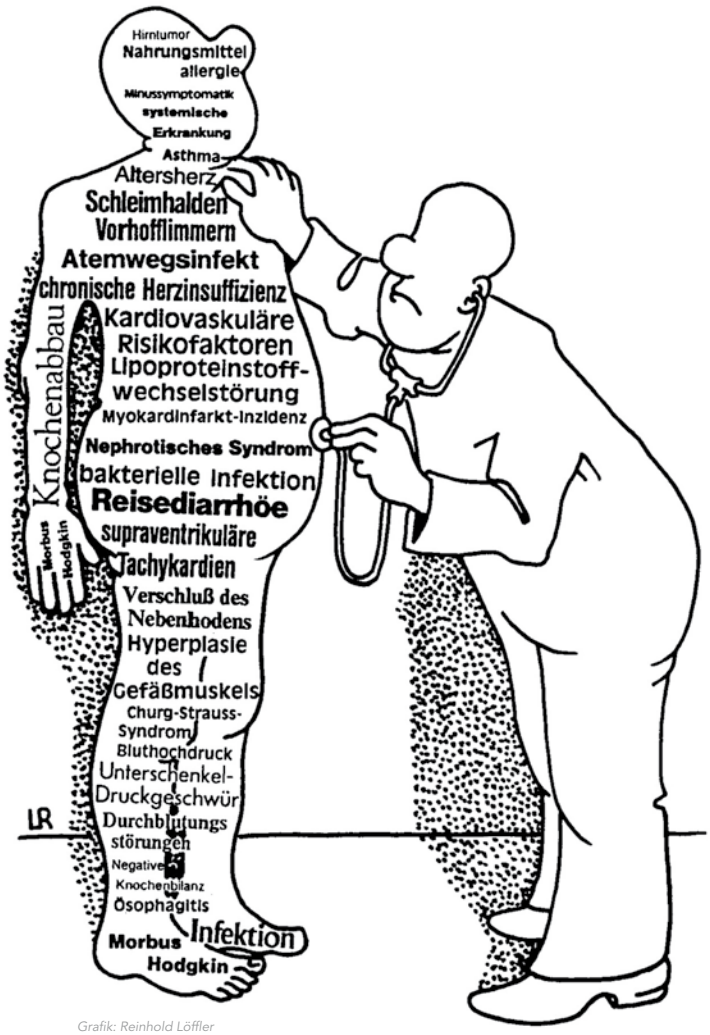

Grafik: Reinhold Löffler

Diese Formulare enthielten vorformulierte Einwilligungserklärungen. Mit diesen sollten sich die in psychotherapeutischer Behandlung befindlichen Patienten damit einverstanden erklären, dass durch die Krankenkasse ärztliche Daten, die für die Entscheidung über Leistungen anlässlich der Arbeitsunfähigkeit erforderlich sind, von den an der Behandlung mitwirkenden Ärzten und Einrichtungen eingeholt werden. Zu diesen Daten gehörten auch solche über entscheidungserhebliche Vorerkrankungen, Therapie und Behandlungsverlauf. Des Weiteren sollten die bezeichneten Ärzte und schweigepflichtigen Mitarbeiter von Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht entbunden werden.

Unser Mitglied ging angesichts dieses undifferenzierten Herantretens an die in seiner Behandlung befindlichen Patienten davon aus, dass diese angesichts ihrer psychischen Erkrankung selbst die Konsequenzen ihres Handelns nicht ausreichend einschätzen können, einen reduzierten Abgrenzungs- und Schutzmechanismus haben oder in ihrer Konzentration und Aufmerksamkeit gemindert sind.

Angesichts dessen erschienen deren musterhaft vorformulierte Erklärungen datenschutzrechtlich zweifelhaft. Deshalb wurde diese Frage zunächst an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V herangetragen. Die KVMV erhielt nunmehr die Rückmeldung, dass die mitgeteilten Bedenken sowohl von dort als auch von dem für die Krankenkasse zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geteilt werden.

Sollten Sie im Rahmen aktueller Beratung und Hilfestellung seitens einer Krankenkasse datenschutzrechtliche Zweifel hegen, möchten wir Sie bitten, dies der KVMV zur Kenntnis zu geben. ■

ⓘ Das Justitiariat der KVMV ist erreichbar unter
Tel.: 0385.7431 221/224 oder
E-Mail: justitiar@kvmv.de

**Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.*

Foto: clipdealer/pixologic

Der Weg zu neuen Disease-Management-Programmen

*Von Jacqueline Wirth**

Disease-Management-Programme (DMP) sind ein fester Bestandteil der ambulanten Versorgung chronisch kranker Patienten. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nun zu den Indikationen Herzinsuffizienz, chronische Rückenschmerzen, Depression sowie Osteoporose neue DMP-Richtlinien erlassen.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) strebt derzeit an, mit den Krankenkassen Verträge zu den neuen DMP-Richtlinien zu verhandeln und zu schließen. Voraussetzung ist allerdings die Bereitschaft der gesetzlichen Krankenkassen zu einem Vertragsabschluss. Die Verhandlungen dazu nehmen erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch. So kann derzeit keine Aussage getroffen werden, ob und wann Aussicht auf den Abschluss und die Umsetzung neuer DMP-Verträge besteht.

Vor dem Inkrafttreten neuer DMP-Verträge sind diese zudem zwingend durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zu akkreditieren. Auch die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung in den Praxisverwaltungssystemen (PVS) und ebenso die Einbindung der Datenstelle müssen geklärt und vertraglich geregelt werden, bevor neue DMP umgesetzt werden können. Erforderlich ist weiterhin die Akkreditierung von entsprechenden (Patienten-)Schulungsprogrammen durch das BAS, dies ist für die neuen DMP-Indikationen bislang nicht erfolgt. Die KVMV ist dazu in einem engen Austausch mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Zum Hintergrund: Der G-BA hat eine gesetzliche Verpflichtung zum Erlassen von DMP-Richtlinien. Wenngleich die KVMV die DMP-Vertragsverhandlungen beschleunigen möchte, gehören die DMP zum Selektivvertragsbereich, das heißt, dass keine gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss solcher Verträge besteht. Aktuell sind zudem die DMP Diabetes mellitus Typ I sowie Koronare Herzkrankheit (KHK) aufgrund von Änderungen der Richtlinien vertraglich anzupassen. ■

ⓘ Informationen zu den aktuellen DMP sind im → *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter: → *Menüpunkt: Download* → *Verträge und Vereinbarungen* → *Rubrik: weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *D* → *Disease-Management-Programme (DMP)*

Für Rückfragen zu den Verträgen steht Jacqueline Wirth aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 574 oder E-Mail: jwirth@kvmv.de zur Verfügung.

**Jacqueline Wirth ist Mitarbeiterin der Vertragsabteilung der KVMV.*

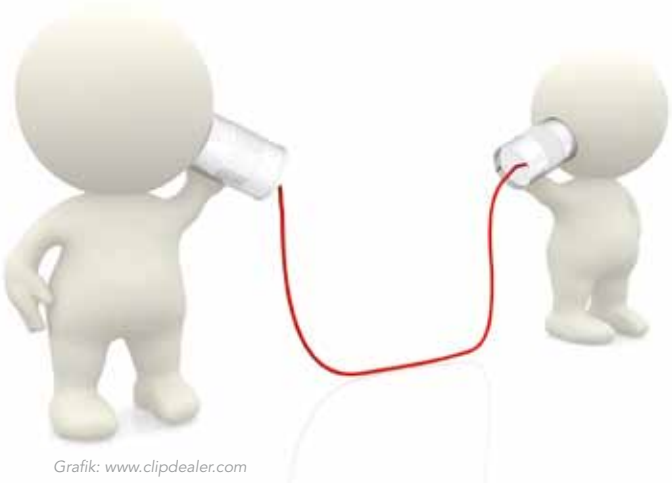

Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den Fachabteilungen der KVMV

VERTRÄGE

Aussetzen der Dokumentationspflicht für DMP

Die DMP-Dokumentationspflicht und die Verpflichtung der Versicherten zur Teilnahme an empfohlenen Schulungen sind **aufgrund der COVID-19-Pandemie für alle DMP vom ersten bis dritten Quartal 2020** ausgesetzt. So soll vermieden werden, dass in DMP eingeschriebene Patienten, die zu den besonderen Risikogruppen zählen, zur Teilnahme an persönlichen Untersuchungen und Präsenzschulungen verpflichtet werden. Nach individueller Abwägung können aber weiterhin Dokumentationen und Schulungen erfolgen, wenn diese als notwendig erachtet werden.
Das Arzt-Reminding der Datenstelle in Form der Erinnerung an ausstehende Folgedokumentationen pausiert ebenfalls für den entsprechenden Zeitraum. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit Beschluss vom 27. März 2020 diese Ausnahmeregelung in die DMP-Anforderungen-Richtlinie aufgenommen.

ⓘ Für weitere Fragen steht Jacqueline Wirth aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 574 oder E-Mail: jwirth@kvmv.de zur Verfügung.

wir

VERTRÄGE

Befristete Anpassung im Vertrag „Hallo Baby“

Mit Wirkung **zum 1. Mai 2020** haben die Vertragspartner des Vertrages „Hallo Baby“ eine befristete Anpassung der GOP 81312 abgestimmt. Das ärztliche **Gespräch zur Risikomitteilung bei Toxoplasmose ist somit auch telefonisch möglich**. Eine Dokumentation im Mutterpass erfolgt in dem Fall an einem darauffolgenden Präsenztermin. Die telefonische Kontaktaufnahme ist **vorerst befristet bis zum 30. September 2020** möglich und soll zur Entlastung der Arztpraxen und zur Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19-Virus beitragen.

ⓘ Alle aktuellen Unterlagen zum Vertrag sind im → *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter: → *Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → weitere Verträge → Sonderverträge → H → Hallo Baby*
Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung. *jw*

Präventionspass wieder verfügbar

Der Präventionspass kann als freiwillige Initiative durch den behandelnden Arzt an die Patienten ausgegeben werden. Darin werden empfohlene Vorsorgeleistungen wie das Hautkrebsscreening, die Darmkrebsvorsorge, spezielle Vorsorgeuntersuchungen für Frauen und Männer sowie die Gesundheitsuntersuchung dokumentiert. Mit dem Pass erhalten die Versicherten auch den Vorsorge-Checker. Dieser informiert über die empfohlenen Präventionsuntersuchungen, deren Inhalte und Intervalle.

ⓘ Der Präventionspass sowie der Vorsorge-Checker können wieder kostenfrei im → *KV-SafeNet-Portal* angefordert werden unter: → *Menüpunkt Formularbestellung → Bestellung → Gesundheitsvorsorge → Präventionspass und Vorsorge-Checker*
Für Fragen steht Jacqueline Wirth aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 574 oder E-Mail: jwirth@kvmv.de zur Verfügung. *wir*

ABRECHNUNG

Corona-Pandemie: Beschlüsse des Bewertungsausschusses

Wichtige Informationen zu aktuellen Beschlüssen des Bewertungsausschusses (BA) während der Corona-Pandemie und weitere Festlegungen (475., 476., 477., 479., 483., 484., 486. und 491. Sitzung des BA):
Die wesentlichen Beschlüsse während der Corona-Pandemie und weitere Festlegungen sind im Internet zu finden unter: → www.kvmv.de → *im geschützten Bereich unter den bekannten Zugangsdaten* oder *im* → KV-SafeNet-Portal → *Startseite*

ⓘ Für alle abrechnungsrelevanten Fragen stehen die Gruppenleiterinnen der Abrechnungsabteilung der KVMV zur Verfügung.

mg

Gesundheitsthemen
auf den Punkt gebracht

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Broschüre zum Umgang mit Gewaltopfern für Mediziner

Ein neuer Praxisleitfaden des Landessozialministeriums M-V mit dem Titel „Gesundheitliche Versorgung erwachsener Betroffener von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern" soll vor allem Ärzte und medizinische Fachkräfte für dieses Thema stärker sensibilisieren. Ziel sei es, mögliche Gewaltopfer besser zu erreichen sowie adäquate Behandlung und Hilfe anzubieten, sagte Sozialministerin Stefanie Drese (SPD). Der Leitfaden enthält Angebote des Beratungs- und Hilfsnetzes im Land. Hervorgehoben werden die Diagnostik von Gewalt, die Dokumentation von Verletzungen und die Rolle des Gesprächs mit Betroffenen.

Die Publikation und die dazu gehörende Homepage wurden von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Ärzteverbände, der Ärztekammer M-V, der Landeskoordinierungsstelle CORA und weiteren Experten des Gesundheitswesens erarbeitet.

ⓘ Informationen und Materialien zum Herunterladen sind im Internet zu finden unter:
→ www.praxisleitfaden-gewalt.de *SM/gb*

ÄZQ

Patienteninformation: Cannabis als Medizin?

Ein neues Informationsblatt der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Patienten beschreibt, was aktuell über die medizinischen Wirkungen von Cannabis und mögliche Risiken bekannt ist. Erstellt wurde die Kurzinformation auf zwei DIN-A4-Seiten vom Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ).
Cannabis kann bei schweren Erkrankungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden, wenn andere Behandlungen nicht zur Verfügung stehen oder nicht möglich sind. Außerdem muss nach ärztlicher Einschätzung die Chance bestehen, dass sich Beschwerden bessern. Meist wird Cannabis zusätzlich zu den bisherigen Medikamenten verschrieben. Die in Studien beobachtete Wirkung ist jedoch bis dato gering.

ⓘ Das Infoblatt ist im Internet zu finden unter:
→ www.patienten-information.de/kurzinformationen/cannabis
oder → www.patienten-information.de
→ *Suchmaske: Gesundheitsthemen finden*
→ *Eingabe: Cannabis* *ÄZQ/gb*

Hausärztin/-arzt für Praxisgründung (Neuzulassung) oder Anstellung im neuen Ärztehaus in Teterow gesucht.

Kontakt: olympkunz@aol.com

Sprachmittler in einem Seminar

Foto: Diên Hông - Gemeinsam unter einem Dach e.V.

Wenn die Worte fehlen: Sprechstunde mit Sprachmittler

*Von Grit Büttner**

Die Dienste der vier vom Land geförderten Sprachmittlerpools in M-V sind auch im Gesundheitswesen zunehmend gefragt. Dabei ist die Finanzierung von Dolmetscherleistungen im ambulanten Bereich nicht ganz einfach.

Es gilt ein klarer Verhaltenskodex: Schweigepflicht, Allparteilichkeit, Neutralität, Transparenz und Vollständigkeit sind Grundregeln für Sprachmittelnde, die u.a. Ärzten bei Patientengesprächen in Fremdsprachen zur Seite stehen. Das Land M-V fördert zusammen mit den Kommunen vier Sprachmittlerpools, die in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Rostock, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen sowie in der Hansestadt Rostock und der Landeshauptstadt Schwerin aufgebaut wurden.

Wer sind die Übersetzer?

Susanne Düskau koordiniert das Netzwerk der Sprachmittlerpools M-V. „Zum Einsatz kommen Muttersprachler, also Menschen mit Migrationshintergrund, sie kennen Sprache und Gepflogenheiten in den Herkunftsländern der Klienten und in Deutschland und können daher Vermittler zwischen den Kulturen sein“, sagt sie.
In M-V arbeiten für die Sprachmittlerpools inzwischen an die 300 Freiberufler vorwiegend bei Gesprächen mit Zugewanderten in Gesundheits-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Zusammen beherrschen sie rund 40 Sprachen und Dialekte, z.B. Arabisch, Russisch, Kurdisch, Persisch, Türkisch oder diverse afrikanische Sprachen. In Akutfällen können sie innerhalb weniger Stunden beauftragt werden, besser ist aber ein Vorlauf von mindestens ein, zwei Tagen zwecks inhaltlicher Vorbereitung auf die mitunter komplizierten Gespräche. Übersetzt wird ausschließlich mündlich, also nur das eigentliche Arzt-Patienten-Gespräch, nicht aber Arztbriefe oder Dokumente. Jährlich kommen die Sprachmittlerpools M-V etwa 5.000 mal zum Einsatz, etwa ein Fünftel der Aufträge betreffen den Gesundheitsbereich.

Die Mittler gehören verschiedensten Berufsgruppen an. Unter ihnen sind aber auch Ärzte, Zahnmediziner, Therapeuten, Krankenpfleger und Medizinstudenten, die schwerpunktmäßig für Dolmetscherdienste in Krankenhäusern und Praxen zum Einsatz kommen. Im Gespräch mit Patienten sei es extrem wichtig, Missverständnisse oder gar Fehlbehandlungen zu vermeiden, die durch sprachliche wie auch kulturelle Hürden entstehen können, sagt Gunhild Nienkerk von der Sprach- und Kommunikationsmittlung Schwerin (SPuK).

Vor- und Nachbereitung von Trialogen

Mitbringen müssen die Muttersprachler, die im Dolmetschen keine Profis sind, gute Deutschkenntnisse mindestens auf B2-Niveau, wie Nienkerk erklärt. Für ihre Einsätze würden sie in Seminaren und Schulungen gut vorbereitet und u.a. für das Rollenverständnis im Trialog sensibilisiert. Ebenso gebe es kontinuierlichen fachlichen Austausch, Weiterbildungen und Supervisionen

– dies sei nötig, damit die Sprachmittler, die mitunter ähnliche, teils traumatische Erfahrungen gemacht haben wie ihre Klienten, die übersetzten Inhalte verarbeiten und sich persönlich abgrenzen können.
„Der Bedarf an Sprachmittlung steigt", sagt Nienkerk. Im ambulanten Bereich gebe es zunehmend Anfragen von Patienten an die Sprachmittlerpools, ein Beispiel seien Hilfen bei psychotherapeutischen Gesprächen zur Bewältigung von Traumata.

Wer bezahlt die Sprachmittler?

Probleme bereitet mitunter die Finanzierung der Sprachmittlerleistungen, die den Auftraggeber netto pro Stunde Einsatz 25 bis 35 Euro kosten.
Migranten mit einem Aufenthaltstitel, die eine elektronische Gesundheitskarte besitzen, zahlen laut SGB V selbst, nur in Ausnahmen übernimmt der Sozialhilfeträger auf vorherigen Antrag die Rechnung.

Für diejenigen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, kann z.B. bei Facharztterminen das Sozialamt die Kosten für einen Übersetzer tragen – dies ist vorab zu beantragen, wenn eine unentgeltliche Sprachvermittlung durch Angehörige oder Freunde nicht möglich ist und anderenfalls die medizinische Versorgung nicht erfüllt werden kann.

Aufwandspauschale für Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Die *Rahmenvereinbarung zur ambulanten ärztlichen Versorgung der im Asylbewerberleistungsgesetz genannten Leistungsberechtigten*, abgeschlossen 2015 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, dem Innen- und dem Sozialministerium M-V, sieht „zur Berücksichtigung der erschwerten Anamnese durch Sprachbarrieren und Schwierigkeiten bei der interkulturellen Kommunikation sowie dem zusätzlichen Zeitbedarf für die Zuwendung bei traumatisierten Flüchtlingen ... ergänzend zu den Gebührenordnungspositionen des EBM ... eine Aufwandspauschale zur Betreuung von Asylbewerbern", berechnet mit 200 Punkten (GOP 90250), vor.

ⓘ Weitere **Details zur Abrechnung** und den Voraussetzungen dazu sind im Internet zu finden unter: → *www.kvmv.de* → *Mitglieder* → *Abrechnung* → *Asylbewerberleistungsgesetz*

Videodolmetscher sind im Internet erreichbar unter: → *www.dienhong.de* → *Sprint digital* oder unter: → *https://www.sprachundintegrationsmittler.org/video-sprint/*

Kundenregistrierung für Videodolmetschen unter Tel.: 0381.21054570

Informationen des Netzwerkes für Sprachmittlung in M-V unter Tel.: 0381.769 8305 oder E-Mail: sprachmittlung-mv@dienhong.de

Kontakte Sprachmittlerpools M-V:
- für die Mecklenburgische Seenplatte: Tel.: 0395.566 079 29, E-Mail: lingo@awo-nb.de
- für die Hansestadt und den Landkreis Rostock sowie Vorpommern: Tel.: 0381.769 8305 oder 0381.768 9972, Online-Auftragsformular im Internet unter: → *www.dienhong.de* → *Sprint Rostock* → *PDF-Auftragsformular* bzw. → *www.dienhong.de* → *Sprachmittlung Vorpommern* → *Auftragsformular*
- für Schwerin und den Landkreis Ludwigslust-Parchim: Tel.: 0176.43 55 69 86, E-Mail: vermittler-mv@caritas-im-norden.de

**Grit Büttner ist freie Mitarbeiterin der Pressestelle der KVMV.*

Foto: clipdealer/bialasiewicz

Fünfte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte

Neuregelung der Leichenschau tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Der vom Bundeskabinett am 31. Juli 2019 beschlossenen „Fünften Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte" (GOÄ) hat der Bundesrat am 20. September 2019 zugestimmt. Nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 31.10.2019 sind die Änderungen am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.
Inhalt der Novellierung ist die Neugestaltung der GOÄ im Bereich der Todesfeststellung. Die Novellierung berücksichtigt in weiten Teilen einen Vorschlag der Bundesärztekammer zur Neuregelung der Leichenschau von Januar 2019.

Neuerungen

Die Neuregelung umfasst Gebührenpositionen für die vorläufige Leichenschau (neue Nummer 100) und die eingehende Leichenschau (neue Nummer 101) sowie einen Zuschlag für die neue Nummer 100 oder 101 bei einer Leiche mit einer dem Arzt oder der Ärztin unbekannten Identität und/oder besonderen Todesumständen (neue Nummer 102). Neben den neuen Nummern 100 und 101 sind zukünftig die Zuschläge nach den Buchstaben F (Zuschlag für in der Zeit von 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr erbrachte Leistungen) oder G (Zuschlag für in der Zeit von 22 bis 6 Uhr erbrachte Leistungen) sowie H (Zuschlag für an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen erbrachte Leistungen) berechnungsfähig. Ferner ist zukünftig bei einer Entfernung von mehr als 25 Kilometern Reiseentschädigung nach § 9 GOÄ berechnungsfähig.

Gebühren

Die neuen Nummern 100, 101 und 102 sind nur mit dem einfachen Gebührensatz berechnungsfähig. Bei einer Dauer von mindestens 20 Minuten sind für die Nummer 100 (vorläufige Leichenschau) 110,51 Euro (1.896 Punkte) berechnungsfähig, bei einer Dauer von weniger als 20 Minuten, mindestens jedoch 10 Minuten sind 66,31 Euro (60 Prozent der Gebühr) berechnungsfähig.
Bei einer Dauer von mindestens 40 Minuten sind für die Nummer 101 (eingehende Leichenschau) 165,77 Euro (2.844 Punkte), bei einer Dauer von weniger als 40 Minuten, mindestens jedoch 20 Minuten sind 99,46 Euro (60 Prozent der Gebühr) berechnungsfähig.
Bei einer zusätzlichen Dauer von mindestens 10 Minuten sind für den Zuschlag nach Nummer 102 (unbekannte Leiche und/oder besondere Todesumstände) 27,63 Euro (474 Punkte) berechnungsfähig.

Die neuen Regelungen (Auszug):

VI Todesfeststellung
Allgemeine Bestimmungen

1. Begibt sich der Arzt zur Erbringung einer oder mehrerer Leistungen nach den Nummern 100 bis 109 außerhalb seiner Arbeitsstätte (Praxis oder Krankenhaus) oder seiner Wohnung, kann er für die zurückgelegte Wegstrecke Wegegeld nach § 8 oder Reiseentschädigung nach § 9 berechnen.

2. Neben den Leistungen nach den Nummern 100 und 101 sind Zuschläge nach den Buchstaben F bis H berechnungsfähig.
3. Neben den Leistungen nach den Nummern 100 und 101 sind die Leistungen nach den Nummern 48 bis 52 nicht berechnungsfähig.
4. Die Leistungen nach den Nummern 100 und 101 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.
5. Die Leistungen nach den Nummern 100 und 101 sowie der Zuschlag nach Nummer 102 sind nur mit dem einfachen Gebührensatz berechnungsfähig. ■

Nr.	Leistung	GOÄ Punktzahl	GOÄ einfach
100	Untersuchung eines Toten und Ausstellung einer vorläufigen Todesbescheinigung gemäß landesrechtlicher Bestimmungen, gegebenenfalls einschließlich Aktenstudium und Einholung von Auskünften bei Angehörigen, vorbehandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten (Dauer mindestens 20 Minuten), gegebenenfalls einschließlich Aufsuchen (vorläufige Leichenschau) Dauert die Leistung nach Nummer 100 weniger als 20 Minuten (ohne Aufsuchen), mindestens aber 10 Minuten (ohne Aufsuchen), sind 60 Prozent der Gebühr zu berechnen.	1.896	110,51 Euro
101	Eingehende Untersuchung eines Toten und Ausstellung einer Todesbescheinigung, einschließlich Angaben zu Todesart und Todesursache gemäß landesrechtlicher Bestimmungen, gegebenenfalls einschließlich Aktenstudium und Einholung von Auskünften bei Angehörigen, vorbehandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten (Dauer mindestens 40 Minuten), gegebenenfalls einschließlich Aufsuchen (eingehende Leichenschau) Dauert die Leistung nach Nummer 101 weniger als 40 Minuten (ohne Aufsuchen), mindestens aber 20 Minuten (ohne Aufsuchen), sind 60 Prozent der Gebühr zu berechnen.	2.844	165,77 Euro
102	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 100 oder 101 bei einer Leiche mit einer dem Arzt oder der Ärztin unbekannten Identität und/oder besonderen Todesumständen (zusätzliche Dauer mindestens 10 Minuten)	474	27,63 Euro

Quelle: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 116, Heft 46, 15. November 2019

Es war einmal?

*Von Dr. Dieter Kreye**

Kürzlich hat uns die Spitze der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) darüber informiert, dass sie die im Terminservice- und Versorgungsstärkungsgesetz festgelegte Aufgabe erfüllt habe, die sprechende Medizin zu fördern. Dazu sollten im Gegenzug technische Leistungen abgewertet werden. Es sei in den Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband, der auf eine Punktsummenneutralität bestanden hätte, gelungen, allzu große Verwerfungen zu vermeiden. Unser Vorstand hat sich in seinem Rundbrief der Auslegung der KBV angeschlossen, dass es nicht anders machbar gewesen wäre. Aber war es das wirklich nicht?

Ganz offenbar ging es den KBV-Verhandlern, wie schon immer in der Vergangenheit, weniger um die Umsetzung der Chance des Aufholens der zuwendenden, als vielmehr um die Sicherung der Pfründe der technikorientierten Medizin. Tatsache ist, dass der Gesetzgeber jedenfalls keine Punktsummenneutralität gefordert und schon gar nicht einen Ausgleich unter den Fachgruppen oder den Versorgungsbereichen ausgeschlossen hatte. Die angeführte Uraltvereinbarung zwischen KBV und GKV-Spitzenverband aus dem Jahre 2012 zur Punktsummenneutralität einer EBM-Reform kann ja wohl kaum als Begründung für die fehlende Umsetzung des gesetzgeberischen Willens taugen.

Tatsache ist, dass die sprechenden Ärztinnen und Ärzte mit dem Geld „besser" honoriert werden, das jeder und jedem von ihnen vorher aus dem Honorartopf genommen wurde. Es wäre doch zumindest mal die Frage erlaubt gewesen, welche kalkulierten technischen Anteile für die praktizierte erhebliche Reduzierung der Versichertenpauschale und der versorgungsbereichsspezifischen Vorhaltepauschale der Hausärzte (und sicherlich entsprechend auch anderer „sprechender" Fachgruppen wie z.B. Psychiater…) herhalten mussten.
Hat unser Vorstand diese Frage gestellt und wenn ja, wie lautete die Antwort? Sind wir es nicht wert, entsprechend informiert zu werden?
Es gehört schon eine erhebliche Portion Sarkasmus dazu, das Wort Förderung in der unerträglichen Art der KBV zu interpretieren. Und ich kann mir nicht annähernd vorstellen, dass eine solche Angelegenheit unter früheren Vorständen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) derart sang- und klanglos in der Schublade verschwunden wäre.
Damals jedenfalls galt das KVMV-Motto: kreativ – konstruktiv – konfliktiv ■

Dr. med. Dieter Kreye ist Hausarzt in Neubrandenburg und Mitglied der KVMV-Vertreterversammlung.

Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung des jeweiligen Autors wieder. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht.

Antwort des Vorstandes der KVMV auf den Leserbrief von Dr. Kreye:

Mit „Es war einmal" beginnen viele Märchen. Sie erzählen fantastische Geschichten von mutigen Prinzen, dem kleinen Muck, Hans im Glück oder von bösen und guten Hexen. Im Unterschied zu Sagen und Legenden sind Märchen frei erfunden und haben keinen tatsächlichen Hintergrund. Wichtig erscheint uns, Märchen und Tatsachen zu trennen.

Und so ist es ein Märchen, dass sich der jetzige Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) mit dem Ergebnis der EBM-Reform zufrieden gibt. Tatsache ist, dass die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) auf Antrag aller KV-Vorstände diese EBM-Reform abgelehnt hat. Es ist auch ein Märchen, dass der Vorstand in den KBV-Gremien die von den Krankenkassen vorgeschlagenen Regelungen zur reinen Umverteilung der Punktzahlen nicht nachhaltig hinterfragt und abgelehnt hat. Tatsache ist, dass die sogenannte Punktzahlneutralität letztlich für das jetzige Ergebnis der EBM-Reform verantwortlich ist. Und HIER stellt sich in der Tat die Frage nach der Verantwortung.

Die Punktzahlneutralität bei der zukünftigen Weiterentwicklung des EBM wurde bereits im Oktober 2012 von der KBV und den gesetzlichen Krankenkassen vereinbart. Tatsache ist weiter, dass Herr Dr. Dieter Kreye zu diesem Zeitpunkt in verantwortlicher Position als stellvertretender Vorstand der KVMV und Mitglied der Vertreterversammlung der KBV tätig und darüber informiert war. Tatsache ist leider auch, dass weder die damalige KBV-Vertreterversammlung noch deren Mitglied, Herr Dr. Kreye, etwas gegen diese Punktzahlneutralität unternommen haben. Im Ergebnis wurde damals ein Zugeständnis an die Krankenkassen gemacht, um insbesondere den Honorarabschluss 2013 auf Bundesebene durchzusetzen. Ein Zugeständnis, das jetzt vom GKV-Spitzenverband während der Verhandlungen vehement eingefordert wurde. Insoweit vermissen wir von Herrn Dr. Kreye den selbstkritischen Blick auf sein eigenes Handeln. Ansonsten wird es später heißen: „Es war einmal ein stellvertretender Vorstandsvorsitzender, der war so konfliktiv, dass er zum Schluss ganz alleine im Wald stand." Allein ein Motto ist leider keine Garantie für Erfolg. ■

Der Vorstand der KVMV.

Zum Hintergrund der aktuellen EBM-Reform:

Bereits im Rundschreiben der KVMV Nr. 1/2020 zur EBM-Reform haben wir dargelegt, dass die Vertreterversammlung (VV) der KBV, in der auch zwei Mitglieder des Vorstandes aus Mecklenburg-Vorpommern vertreten sind, diese EBM–Reform einstimmig abgelehnt hat. Damit haben alle KVen diese EBM-Reform unisono abgelehnt. Die Zuständigkeit für den Abschluss der Reform liegt allerdings nicht bei der VV, sondern beim Bewertungsausschuss, in dem die KBV und der Spitzenverband der Krankenkassen den EBM beschließen. Soweit sich diese nicht einigen, ist der sogenannte Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) mit einem unparteiischen Vorsitzenden, Herrn Prof. Jürgen Wasem, zuständig. Dieser hat bereits in der Vergangenheit oft gegen die Ärzteseite entschieden. Auch bei der jetzigen EBM-Reform hat der EBA bereits im Vorfeld der Sitzung auf die im Oktober 2012 geschlossene Vereinbarung zur Punktzahlneutralität und die Vorgaben des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) hingewiesen. Dementsprechend sind auch die Entscheidungen ausgefallen. Damit kann man aus Sicht der Ärzteschaft nicht zufrieden sein, und natürlich ist der Auftrag für die kommenden Reformen klar. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere durch Vorgaben des Gesetzgebers im TSVG keine Alternativen bestanden. Dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn soweit gehen konnte, ist u.a. leider auch Ausdruck eines fehlenden Widerstandes der Ärzteschaft. Die anfänglichen Aufrufe von Berufsverbänden und KVen in der Entstehungsphase des TSVG zum Widerstand sind leider weitgehend ohne Erfolg geblieben. ■ *KVMV*

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende von Zulassungen
Dr. med. Cornelia Richter, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Greifswald, ab 1. April 2020;

Dipl.-Med. Gabriele Schröder-Nitz, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Anklam, ab 1. April 2020.

Änderung der Zulassung
Dr. med. Thomas Dabers, Facharzt für Allgemeinmedizin für Anklam, ab 1. April 2020.

Die Zulassung haben erhalten
Dr. med. Kati Petschaelis-Hofer, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde für Greifswald, ab 1. April 2020;

Dr. med. Julia Schütze, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Anklam, ab 1. April 2020.

Widerruf von Anstellungen
Dipl.-Med. Gabriele Schröder-Nitz, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Anklam, zur Anstellung von Dr. med. Julia Schütze als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. April 2020;

Dipl.-Med. Frank-Peter Fitz, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Heringsdorf, zur Anstellung von Tina Brzoska als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in seiner Praxis, ab 1. Januar 2020.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft
Dr. med. Thomas Dabers und Dr. med. Julia Schütze, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Anklam, ab 1. April 2020.

GÜSTROW

Genehmigung der Anstellung
Dr. med. Utz Fechner und Dr. med. Oliver Wittig, Fachärzte für Chirurgie und Unfallchirurgie in Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. Christine Kühn als Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie in ihrer Praxis, ab 1. April 2020.

Widerruf der Ermächtigung
Dr. med. Rolf Kaiser, Chefarzt der Klinik für Kardiologie, Angiologie am KMG Klinikum Güstrow, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. Januar 2020.

Ermächtigung
Dr. med. Heike Mach, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie im Zentrum für medizinische Rehabilitation in der Fachklinik Waldeck in Schwaan, ist für die neurologisch-psychiatrische Behandlung bei Patienten mit apallischen Syndromen oder Zuständen nach schwersten Schädelhirntraumen ermächtigt, bis 31. März 2025.

MÜRITZ

Ermächtigung
Dr. med. Wolfram Klemm, Chefarzt am MediClin Müritz-Klinikum in Waren, ist für die konsiliarische Tätigkeit bei allen gut- und bösartigen Primär- und Sekundärerkrankungen der Lunge, der Atemwege, des Rippenfells, Mittelfells, Zwerchfells und des Brustkorbes auf Überweisung von Lungenfachärzten (inklusive Pulmologen und Pneumologen), Internisten mit dem SP Hämatologie und internistische Onkologie sowie Chirurgen in der Klinik Amsee in Waren (Müritz) ermächtigt, bis 31. März 2022.

PARCHIM

Ermächtigung
Dr. med. Rüdiger Wenzel, Chefarzt der Abteilung für Orthopädie und Unfallchirurgie der Asklepios Klinik Parchim, ist für konsiliarärztliche unfallchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie ermächtigt, bis 31. März 2022.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende der Zulassung
Dr. med. Raimund Paech, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Neubrandenburg, ab 1. April 2020.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft
Esther Berendes-Pätz und Antje Balz, Fachärztinnen für Urologie in Neubrandenburg, ab 1. Januar 2021.

ROSTOCK

Ende von Zulassungen
Dr. med. Karin Rott, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Juli 2020;

Dr. med. Petra Fischer, Fachärztin für Augenheilkunde in Rostock, ab 1. Juli 2020;

Dr. med. Karla Läufer, Fachärztin für Augenheilkunde in Rostock, ab 1. Juli 2020.

Die Zulassung haben erhalten
Dr. med. Britta Bock, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. April 2020;

Dr. med. Yvonne Dewitz, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. Juli 2020;

Antje Stiegert, Fachärztin für Augenheilkunde für Rostock, ab 1. Juli 2020;

Katrin Reinke, Fachärztin für Augenheilkunde für Rostock, ab 1. Juli 2020.

Widerruf von Anstellungen
Medizinisches Labor Rostock Labormedizinisches Versorgungszentrum, zur Anstellung von Dr. med. Monika Weippert-Kretschmer als Fachärztin für Transfusionsmedizin im MVZ, ab 1. Januar 2020;

Dr. med. Axel Schlottmann, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Madlon Reuter als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in der Hauptbetriebsstätte Robert-Koch-Str. 9, 18059 Rostock, ab 1. Januar 2020;

MVZ für Kinder und Jugendliche in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Britta Bock als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ, ab 1. April 2020;

Amine El-Omari, hausärztlicher Internist in Kritzmow, zur Anstellung von Tamara Gubello als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 1. Dezember 2019;

Dr. med. Henrik Krieger, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Eckhardt Krieger als Facharzt für Orthopädie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2020;

Medizinisches Labor Rostock Labormedizinisches Versorgungszentrum, zur Anstellung von Dr. med. Rüdiger Stock als Facharzt für Laboratoriumsmedizin im MVZ, ab 1. Januar 2020;

MVZ „RosDOC" in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Christine Kühn als Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie im MVZ, ab 1. Januar 2020.

Genehmigung von Anstellungen
Dr. med. Axel Schlottmann, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Rostock, zur Anstellung von Anja Kallert als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in 18059 Rostock, Robert-Koch-Str. 9 sowie für die Nebenbetriebsstätte in 18107 Rostock, Warnowallee 27, ab 30. Januar 2020;

Medizinisches Labor Rostock Labormedizinisches Versorgungszentrum, zur Anstellung von Dr. med. Gundula Guse als Fachärztin für Transfusionsmedizin im MVZ, ab 30. Januar 2020;

Martin Förster, Facharzt für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Anne Rehn als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. März 2020.

Widerruf von Berufsausübungsgemeinschaften
Dr. med. Karla Läufer und Dr. med. Petra Fischer, Fachärztinnen für Augenheilkunde in Rostock, ab 1. Juli 2020;

Dr. med. Jenny Petermann, Dr. med. Karin Rott und Wolfram Klisch, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Juli 2020.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft
Dr. med. Jenny Petermann, Dr. med. Yvonne Dewitz und Wolfram Klisch, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Juli 2020.

Praxissitzverlegung
Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. med. Matthias Hohlbein, hausärztlicher Internist, und Dr. med. Matthias Bätje, Facharzt für Allgemeinmedizin, nach 18055 Rostock, Paulstr. 48, ab 9. März 2020.

Ermächtigungen
Universitätsfrauenklinik und Poliklinik am Klinikum Südstadt Rostock, vertreten durch den Direktor Prof. Dr. med. habil. Bernd Gerber, als ärztlich geleitete Einrichtung, die Ermächtigung ist um die Durchführung von Abklärungskolposkopien bei Vorliegen auffälliger Befunde erweitert, bis 31. Dezember 2020;

Dr. med. Angrit Stachs, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Klinikum Südstadt Rostock, ist ermächtigt:
- zur speziellen Diagnostik der Mamma, einschließlich der minimal-invasiven Mammadiagnostik zur Abklärung pathologischer Mammographiebefunde,
- für Leistungen zur Abklärung der Indikation zur Biopsie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Radiologie und Gynäkologie der Universitätsfrauenklinik Rostock und Ärzten der onkologischen Fachambulanz des Klinikums Südstadt Rostock sowie
- zur Durchführung mammographischer und mammasonographischer Leistungen bei Patienten nach Tumorerkrankung und bei Patienten mit tastbarem Mammabefund oder sonstigem Tumorverdacht auf Überweisung von Ärzten, die in der onkologischen Fachambulanz des Klinikums Südstadt Rostock angestellt sind, Vertragsärzten sowie ermächtigten Institutsambulanzen, begrenzt auf 350 Behandlungsfälle pro Quartal,

bis 31. März 2022;

Dr. med. Udo Brüderlein, Facharzt für Anästhesiologie in der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Klinikum Südstadt Rostock, ist zur Betreuung der Bewohner des Hospizes am Klinikum Südstadt Rostock ermächtigt, bis 31. Dezember 2021;

Abteilung für Kardiologie der Klinik für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock, vertreten durch den Direktor Prof. Dr. med. Hüseyin Ince, ist als ärztlich geleitete Einrichtung für hochspezialisierte diagnostische und therapeutische kardiologisch-angiologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten ermächtigt, bis 31. März 2020.

RÜGEN

Ermächtigung
Dr. med. Roger Rehfeld, Chefarzt der Frauenklinik am Sana Krankenhaus Rügen in Bergen, ist für gynäkologisch-geburtshilfliche Leistungen bei Problempatientinnen, die onkologische Betreuung im Rahmen des Fachgebietes sowie für den medikamentösen Schwangerschaftsabbruch nach den EBM-Nummern 01906, 91906A und 40156 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt. Ausgeschlossen sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß § 115a und b, § 116b SGB V erbringt, bis 31. März 2022.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Widerruf von Anstellungen
MVZ Schwerin Ost, zur Anstellung von Dr. med. Michael Lerch als hausärztlicher Internist ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 19063 Schwerin, Hamburger Allee 130, ab 1. Januar 2020;

DRK MVZ Mecklenburg-Vorpommern, zur Anstellung von Hans-Stefan Strüber als Facharzt für Chirurgie ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 23966 Wismar, Philipp-Müller-Str. 44, ab 1. Januar 2020.

Genehmigung der Anstellung
MVZ Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Anna Schweisfurth als hausärztliche Internistin ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 23968 Wismar, Rudolf-Breitscheid-Str. 19, ab 1. Februar 2020.

Praxissitzverlegung
Maciej Ogonski, Facharzt für Allgemeinmedizin, nach 23970 Wismar, Zum Siedehaus 21, ab 30. Januar 2020.

Ermächtigungen
Dr. med. Hans-Christian Becker, Oberarzt im Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Behandlung und Beratung kinderorthopädischer Erkrankungen auf Überweisung von Fachärzten für Orthopädie, Pädiatern und Fachärzten für Kinderchirurgie ermächtigt, bis 31. März 2022;

Dr. med. Dr. nat. med. Urs Lichtenauer, Klinik für Allgemeine Innere Medizin, Endokrinologie/Diabetologie und Geriatrie der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung endokrinologischer Leistungen im Rahmen einer überregionalen Spezialambulanz ermächtigt. Folgende EBM-Nummern sollen ausschließlich Bestandteil der Ermächtigung sein: 01321, 02100, 02340, 13350, 33012, 33042, 40120 und 40144, bis 31. Januar 2022;

Dr. med. Beata Loj, Chefärztin der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Sana HANSE-Klinikum Wismar, ist

zur Durchführung von Mammasonographien einschließlich der sonographisch gestützten Punktionen und Stanzbiopsien auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzten für Radiologie ermächtigt, bis 31. März 2022;

Dr. med. Rolf Dietrich Klingenberg-Noftz, Chefarzt der gastroenterologischen Abteilung des DRK Krankenhauses Grevesmühlen, ist für endosonographische Leistungen nach den EBM-Nummern 33042, 33043, 33090 und 33092 und für die Durchführung von Gastroskopien und Koloskopien im Zusammenhang mit der Durchführung einer Endosonographie auf Überweisung von fachärztlich tätigen Internisten und Chirurgen sowie im Hinblick auf die Abrechnung der EBM-Nummern 33073 und 33075 im Rahmen der Durchführung der ambulanten Endosonographie ermächtigt, bis 31. März 2022.

UECKER-RANDOW

Ende der Zulassung
Dipl.-Med. Heidrun Körk als Praktische Ärztin in Löcknitz, ab 1. April 2020.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

ⓘ Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:
→ www.kvmv.de → *Mitglieder* → *Niederlassung und Anstellung* → *Ermächtigung* → *Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht* → Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.
Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.
Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. Mai 2020.

Mittelbereich (MB) **Planungsbereich** (PB) **Raumordnungsregion** (ROR)	**Fachrichtung** Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	**Übergabetermin**	**Ausschreibungs-Nr.**
Hausärztliche Versorgung			
Grevesmühlen (MB)	Hausarzt (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	11/94/20
	Hausarzt (½ Versorgungsauftrag)	1. Juli 2020	127/80/19
	Hausarzt	1. Juli 2022	25/94/20
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	24/90/19
Rostock Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	1. Januar 2021	88/95/19
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	1. Januar 2021	56/20/19
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	80/17/18
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	04/11/19
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	71/13/18
	FA für Nervenheilkunde (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	27/39/20
Güstrow (PB)	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	31/69/20
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2020	04/17/20
Ludwigslust (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2021	05/11/20
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	79/04/19
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	80/04/19
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	84/11/19
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderkardiologie	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Urologie	nächstmöglich	91/57/19
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	75/17/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	46/05/19
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2021	28/11/20
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. Januar 2021	115/45/19

	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
Parchim (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2020	79/17/18
Rostock (PB)	Ärztliche Psychotherapie (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	63/38/19
	Ärztliche Psychotherapie (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	64/38/19
	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	32/39/19
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	111/11/19
	FA für Augenheilkunde	1. Oktober 2020	20/05/20
	FA für Urologie (Praxisanteil)	1. April 2022	24/56/20
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	01/24/20
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	39/51/19
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	1. Juli 2020	30/51/20
	FA für HNO-Heilkunde (½ Praxisanteil)	1. Januar 2021	29/13/20
Uecker-Randow (PB)	FA für Augenheilkunde	1. Januar 2021	16/05/20

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Westmecklenburg	FA für Innere Medizin/Pneumologie	1. Juli 2020	26/32/20

ⓘ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145,19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.
Vollständige Bewerbungsunterlagen:
1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

* Auf einen ausgeschriebenen Versorgungsauftrag mit dem Faktor 0,25 können sich bewerben: ein Vertragsarzt/Psychotherapeut, welcher bereits mit dem Faktor 0,5 oder 0,75 zugelassen ist, zum Zwecke der Erhöhung des Versorgungsauftrages; ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Anstellung eines Arztes mit dem Faktor 0,25; ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines bereits angestellten Arztes. Es ist nicht möglich, eine Zulassung mit einem Viertel-Versorgungsauftrag zu beantragen.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → *Mitglieder* → *Niederlassung und Anstellung* → Bedarfsplanung

Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen

für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Demmin	ab sofort	0123
Grimmen	Oktober 2020	4623
	2020	0060
Güstrow	ab sofort	4583
	IV. Quartal 2020	4633
	Mai 2021 oder früher	4618
Ludwigslust	nach Absprache	4528
	nach Absprache	4637
Neubrandenburg Umland	nach Absprache	0008
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	nach Absprache	0049
	ab sofort	0029
	ab sofort	0033
	ab sofort	0030
Pasewalk	ab sofort	0040
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Rostock-Umland	1. Oktober 2020	4661
Waren	ab sofort	0020
	ab sofort	4595
	ab sofort	4566
Wismar	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → *www.kvmv.de* → *Button: ZUR PRAXISBÖRSE*
Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke, unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de zur Verfügung.

ROSTOCK Gestern – Heute – Morgen

*Von Joachim Lehmann**

Es ist nicht die erste Publikation des Rostocker Internisten Hartmut Gill, die sich thematisch über die Medizin hinaus begibt. Mit diesem neuen Buch wendet er sich dem Stadtbild seiner Geburts- und Heimatstadt im Wandel der jüngsten Geschichte zu.

Die bewegenden Illustrationen unterschiedlichster Gestalt aus der Geschichte Rostocks beeindrucken den Leser. Und das ist beabsichtigt. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war für Gill, dass er Ende 2018 in einem Rostocker Auktionshaus auf drei Mappen mit rund 250 Fotos stieß. Sie dokumentieren den Zustand der Stadt nach mehr als zwei Jahren alliierter Bombenangriffe.

Auf dieser Grundlage lädt Gill den Leser „mit bisher noch nie beziehungsweise selten veröffentlichten Bilddokumenten zu einem Spaziergang durch Rostock ein". Es geht ihm aber um mehr. Denn er ordnet die Zerstörungen des Krieges in einen Gesamtzusammenhang der jüngeren Geschichte Rostocks ein. Erschienen ist das Buch im Rostocker Hinstorff Verlag, ISBN 978-3-356-02268-1, es kostet 30 Euro.

Unmittelbarer Anlass für die umfängliche Betrachtung war das Fotoalbum aus dem Jahr 1943 – es widmet sich dem kriegszerstörten Rostock. Wie bei einem Stadtrundgang führt es mit oft bisher nicht veröffentlichten Bildern durch die Stadt jener Tage. Die desolaten Bilder werden aber eingeordnet in einen größeren Zusammenhang.

Und dafür werden erfolgreich und klug ausgewählt weitere Abbildungen bemüht, die notwendige Zusammenhänge herstellen. „Neben Zeugnissen aus der Zeit vor und um 1900 und aus der Phase um 1943 soll auch ein Blick auf die Gegenwart und Zukunft der Hansestadt geworfen werden. Auf diese Weise wird der Wandel deutlich, der radikale, durch den Krieg ausgelöste, und der allmähliche heutiger Tage."

Für dieses Anliegen durchstreift der Autor die Stadt von West nach Ost, von der Steintor-Vorstadt über den historischen Stadtkern bis in die Kröpeliner-Tor-Vorstadt und das Hansa-Viertel und unternimmt einen kurzen Ausflug nach Gehlsdorf jenseits der Warnow. Eine Fülle von teilweise auch neuen, bislang in der Öffentlichkeit nicht bekannten Illustrationen lassen einen Hintergrund für die Entwicklung des aktuellen Stadtbildes entstehen. Eine große Bandbreite von Informationen wird dem Leser hier erschlossen. Dabei bleiben auch mittlerweile erledigte Überlegungen nicht außerhalb der Betrachtung. Sicher will der Autor auch Anregungen für zukünftige Entscheidungen über die weitere Gestaltung des Gesichts der großen Stadt an der Warnow vermitteln.

Dabei werden auch besonders exponierte Punkte wie das Petritor in den Blick genommen. Dies kann aber nur als ein Beispiel für anderes genannt werden. Denn Gill lässt kaum ein Beispiel der aktuellen Diskussion um die weitere Gestaltung des Stadtbildes von Rostock außerhalb seiner Betrachtung. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidungen – etwa zur Nordseite des Marktes – hier getroffen werden.

Als problematisch erweist sich hin und wieder die Zuordnung der Abbildungsunterschriften. Die Informationen sind daher etwas mühselig zu erlangen. Vielleicht wäre da eine grundsätzliche Aussage nützlich, die eine deutlich gekürzte Aussage und damit andere Platzierung an der Illustration ermöglichen würde.

Für den heutigen Leser ist ein Gewinn, dass nicht nur das Vorher und Nachher berücksichtigt wird. Auch denkbare Perspektiven werden in den Blick genommen. Ein deutlicher Gewinn für den Leser sind ebenso die Erinnerungen von Zeitzeugen, die den Band beschließen. Sie vermitteln nach den vielfältigen optischen Eindrücken noch einmal sehr nachdrücklich die unmittelbare Betroffenheit vieler Menschen von den Ereignissen des Krieges. Solche persönlichen Äußerungen unterstreichen einmal mehr die Notwendigkeit und Berechtigung einer solchen Publikation. Diese Feststellung unterstreicht auch die umfängliche Danksagung, die den Band nach mehr als 200 Seiten beschließt.

Fazit: Eine Publikation, der zu wünschen ist, dass sie die Diskussion um das Antlitz Rostocks bereichern kann. ■

**Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.*

Personalien

50. Geburtstag

4.5. Jürgen Scheller,
niedergelassener Arzt in Stralsund;
4.5. Prof. Dr. med. Tino Just,
ermächtigter Arzt in Güstrow;
20.5. Dr. med. Annette Köhnke,
niedergelassene psychotherapeutisch tätige Ärztin in Rostock;
27.5. Ute Herrmann,
angestellte Ärztin in Güstrow.

60. Geburtstag

4.5. Dr. med. Andreas Gammelin,
niedergelassener Arzt in Stralsund;
6.5. Dipl.-Med. Petra Mrose,
niedergelassene Ärztin in Ueckermünde;
7.5. Dr. med. Elke Richter,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
9.5. Dipl.-Med. Melanie Kerber,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
11.5. Dr. med. Petra Schlag,
niedergelassene Ärztin in Malchin;
14.5. Dipl.-Psych. Susanne Dörffel,
niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Schwerin;
18.5. Dr. med. Kerstin Feldt,
niedergelassene Ärztin in Crivitz;
23.5. Dr. med. Henning Eschenburg,
niedergelassener Arzt in Güstrow;
23.5. Dr. med. Matthias Plagemann,
angestellter Arzt in Wismar.

65. Geburtstag

2.5. Dr. med. Norbert Bank,
niedergelassener Arzt in Schwerin;
6.5. Dr. med. Helmut Albus,
angestellter Arzt in Greifswald;
7.5. Dr. med. Marion Rüting,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
8.5. Dr. med. Norbert Knaack,
niedergelassener Arzt in Marlow;
16.5. Dr. med. Gabriele Kraatz,
niedergelassene Ärztin in Kühlungsborn;
25.5. Dipl.-Psych. Christine Bartosch,
niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Rostock.

70. Geburtstag

25.5. Dr. med. Helmut Buchholz,
niedergelassener Arzt in Neustrelitz.

Wir trauern um

Dr. med. Georg Bartolomaeus, geboren am 24. Juli 1958, verstorben am 28. März 2020.

Dr. phil. Franz Jäkel, geboren am 25. Mai 1949, verstorben am 6. April 2020. ■ *ti*

DER AIDS-AUSSCHUSS DER ÄRZTEKAMMER M-V INFORMIERT:

HIV-PEP-Notfalldepots in Mecklenburg-Vorpommern

Um im Sinne einer umfassenden HIV-Postexpositionsprophylaxe rasch, das heißt innerhalb von etwa zwei Stunden nach möglicher Exposition, wirksam werden zu können, wurde für Mecklenburg-Vorpommern ein flächendeckendes Netzwerk aufgebaut. Jeder niedergelassene Arzt hat die Möglichkeit, Patienten bei einer entsprechenden Indikation zu einer der in der folgenden Tabelle genannten Einrichtungen als primären Ansprechpartner, zur Beratung und/oder Erstbehandlung (Kostenübernahme geklärt) zu überweisen. Die erforderliche Weiterbehandlung der Patienten erfolgt dann durch die HIV-Ambulanz des Zentrums für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock (Schwerpunktpraxis mit KV-Ermächtigung).

Krankenhaus/Klinik	Verantwortlicher/ Ansprechpartner	Anschrift	Telefon-Nummer
Helios Kliniken Schwerin	Prof. Dr. med. Jonas Mudter	Wismarsche Str. 393-397 19049 Schwerin	0385.5205978 Diese Nummer ist dauerhaft besetzt. 0385.5205708 Diese Nummer ist besetzt von 16.00 bis 7.30 Uhr. 0385.5205709 Diese Nummer ist besetzt von 16.00 bis 7.30 Uhr.
Universitätsmedizin Rostock, Zentrum für Innere Medizin, Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten	Prof. Dr. med. univ. Emil Reisinger Dr. med. Carlos Fritzsche PD Dr. med. habil. Micha Löbermann	Ernst-Heydemann-Str. 6 18057 Rostock	0381.4947515
Helios Hanseklinikum Stralsund	Dr. med. Andrea Jung	Große Parower Str. 47-53 18435 Stralsund	03831.350 (Zentrale) 03831.352790 (Notaufnahme)
Universitätsmedizin Greifswald, Zentrale Notaufnahme Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	OA Dr. med. Matthias Napp PD Dr. med. habil. Peter Hinz PD Dr. med. habil. Roswitha Bruns	Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17475 Greifswald	03834.8622500 03834.864404 (Zentrale Notaufnahme) 03834.866378

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Dr. med. Anke Beyersdorff	Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17475 Greifswald	03834.86676
Innere Medizin II (INM-ITS)	OÄ Dr. med. Sigrun Friesecke		03864.8680668
Klinik und Poliklinik für Hautkrankheiten	Prof. Dr. med. Michael Jünger		03834.866755
	Dr. med. Andreas Arnold		03834.866770
	Sekretariat Hautklinik		03834.866755
Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg	Dipl.-Med. Matthias Glöckl	Salvador-Allende-Str. 30 17036 Neubrandenburg	0395.7752600 (Notfallambulanz)
MediClin Müritz-Klinikum Waren (Müritz)		Weinbergstr. 19 17192 Waren (Müritz)	03991.772201 03991.771111 (Notaufnahme) 03991.772241 (Ch. Ambulanz)

IMPRESSUM Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 29. Jahrgang, Heft 332, Mai 2020 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → *www.kvmv.de* **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: presse@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Maren Gläser (mg), Eva Tille (ti), Jeannette Wegner (jw), Jacqueline Wirth (wir) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, → *www.tinus-medien.de* **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt"), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin") gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Bild: shutterstock/Yuganov Konstantin

6 von 7 Corona-Patienten werden ambulant versorgt und müssen nicht ins Krankenhaus

IM DIENST DER ÄRZTE

www.kvmv.de